



Ursula Enders/Ilka Villier/Esther Romahn

Wenn der Bruder die Schwester missbraucht Sexuelle Übergriffe und Missbrauch durch jugendliche Geschwister ist auch heute noch ein Tabuthema

Sexuelle Gewalt durch jugendliche Geschwister ist bis heute sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Fachkreisen ein „bestgehütetes Geheimnis“. Während viele Menschen inzwischen Betroffene kennen, die in ihrer Kindheit von (Stief-) Vätern, Freunden und Verwandten der Familie oder in Institutionen missbraucht wurden und über die Gewalterfahrungen sprechen können, gilt das Gespräch über sexuelle Gewalt durch jugendliche Geschwister nach wie vor als Tabu.

Betroffenen Eltern fällt es meist weniger schwer, über sexuelle Gewalterfahrungen der Tochter/des Sohnes zu sprechen und dem Kind bei der Verarbeitung der belastenden Erlebnisse zur Seite zu stehen, als sich bewusst zu machen, dass der jugendliche Sohn/die Tochter jüngere Geschwister missbraucht hat. Die Aufdeckung der Gewalt erschüttert ihren Wunsch, den Kindern eine möglichst unbelastete Kindheit zu bieten. Ihre Reaktionen nach der Aufdeckung sind in der Regel sehr emotional und wenig überlegt. Mütter und Väter werden vielfach von zum Teil widersprüchlichen Gefühlen überflutet und „fühlen sich wie im falschen Film“. Oft sind sie in der Situation restlos überfordert und haben das Gefühl, als Eltern komplett versagt zu haben. Im Sinne einer persönlichen Überlebensstrategie hoffen sie, dass dieser „Film“ bald endet bzw. sich als „nicht so schlimm“ herausstellt. In dieser extrem belastenden Situation ist vielfach ihr dringlichstes Anliegen nicht die Sorge um den Ruf der Familie, wie ihnen häufig von Dritten unterstellt wird, sondern der Zusammenhalt der Familie. Sie wollen sowohl für das betroffene Mädchen/den Jungen als auch für den übergriffigen Jugendlichen präsent sein. Viele betroffene Mütter formulieren ihre innere Zerrissenheit: *„Von einem Partner, der die Tochter/den Sohn missbraucht, können Frauen sich trennen. Doch ein Kind bleibt das eigene Kind – auch wenn es Geschwistern sexuelle Gewalt zugefügt hat.“* In dieser verzweifelten Situation vernachlässigen Mütter und Väter sexuell übergriffiger Jugendlicher nicht selten den räumlichen Schutz und eine konstante emotionale Fürsorge für die Opfer.

Wenden Mütter und Väter sich mit der Bitte um Unterstützung an Beratungsstellen und Jugendämter, die sich bisher nicht ausreichend mit der Problematik der sexuellen Gewalt durch Geschwister auseinandergesetzt haben, so werden die Bagatellisierung der Gewalt und die Vernachlässigung des Opferschutzes nicht selten weiter festgeschrieben. Nur wenige Beraterinnen und Berater haben die für die Beratung betroffener Familien notwendige Qualifikation zur Einschätzung des Rückfallrisikos jugendlicher Täter/Täterinnen. Eine familientherapeutische Zusatzqualifikation reicht keinesfalls aus, um Familien fachlich fundierte Hilfen nach der Aufdeckung sexueller Gewalt durch jugendliche Geschwister anbieten zu können. Nicht wenige therapeutische und sozialarbeiterische Fachkräfte verfügen zudem nur über unzureichendes Wissen über die Ursachen sexueller Gewalt durch Geschwister (Zeugenschaft häuslicher Gewalt, [emotionale] Vernachlässigung, Missachtung der Grenzen zwischen den Generationen, Missachtung persönlicher Grenzen, sexuelle Gewalterfahrungen...). Viele Therapeut*innen und Sozialarbeiter*innen gehen fälschlicherweise davon aus, im Rahmen von systemischer Familienberatung die Problematik ausreichend bearbeiten zu können. Sie erkennen nicht die Notwendigkeit einer parteilichen Beratung/Traumatherapie für jedes einzelne Familienmitglied: für das betroffene Mädchen/den Jungen, weitere Geschwister, den sexuell übergriffigen Jugendlichen und beide Elternteile.

Zartbitter Köln ist seit fast 30 Jahren mehr oder weniger regelmäßig mit Fällen sexueller Gewalt durch jugendliche Geschwister konfrontiert. Um betroffenen Familien fachlich kompetente Hilfen anbieten zu können, haben die Mitglieder des Beratungsteams von Zartbitter neben systemischen auch traumatherapeutische Zusatzqualifikationen. Zudem haben mehrere Zartbitter-Berater*innen Zusatzqualifikationen zur Rückfalldiagnostik und Behandlung junger Täter (Täterinnen) erworben. Auch wenn Zartbitter keine Behandlung jugendlicher Täter (Täterinnen) anbietet, ist diese Qualifikation dennoch notwendig, um die Familiensituation realistisch einschätzen zu können. Auch sind die Arbeit im Team, ein großes zeitliches Engagement und eine hohe Kooperationsfähigkeit notwendig, um den unterschiedlichen Familienmitgliedern in ihrer jeweils spezifischen Situation gerecht zu werden.

Reaktionen von Eltern auf sexueller Gewalt durch jugendliche Geschwister

So unterschiedlich die Reaktionen einzelner Menschen auf traumatische Erlebnisse sein können, so unterschiedlich reagieren Familien auf die Aufdeckung sexueller Gewalt durch ältere Geschwister. Im Folgenden werden auf Basis der langjährigen Beratungserfahrung von Zartbitter beispielhaft familiäre Dynamiken nach der Aufdeckung sexueller Gewalt durch Geschwister skizziert.

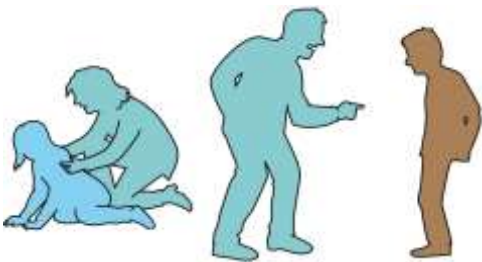
Wenn Eltern Augenzeugen von sexueller Gewalt werden

In einzelnen Fällen werden Mütter und Väter durch Zufall Augenzeuge der sexuellen Gewalt. Eine Mutter berichtet:



„Ich habe die beiden erwischt. Unser 14-jähriger Sohn lag nackt keuchend auf seiner jüngeren ebenso unbekleideten Schwester. Ich habe beide angeschrien, ob sie sie noch alle hätten und habe beide eine gescheuert. Es war das erste Mal in meinem Leben, dass ich die Kinder geschlagen habe, das kennen die von mir nicht.“

Diese und andere Überforderungsreaktionen von Eltern auf die Aufdeckung sexueller Gewalt durch ältere Geschwister belasten betroffene Mädchen und Jungen. In dem skizzierten Fall erlebte die Tochter die menschlich nachvollziehbare Überforderungsreaktion der Mutter als Zuschreibung von Verantwortung für die ihr zugefügten sexuellen Übergriffe.



Auch wenn die Mutter ihre Reaktion bedauerte und beide Eltern bereits kurze Zeit nach der Aufdeckung den älteren Bruder als verantwortlich bewerteten, litt das Mädchen über einen langen Zeitraum unter den durch die Reaktion der Mutter ausgelösten massiven Schuldgefühlen.

Da die Mutter Augenzeugin der sexuellen Gewalt geworden war und mit dem Vater unmittelbar danach offen darüber sprach, war es für die Eltern in dem skizzierten Fall vergleichsweise einfacher, die Fakten anzuerkennen, als wenn sie *„die Handlungen nicht mit eigenen Augen gesehen hätten“*. Oft beobachtet Zartbitter, dass Mütter und Väter ihr Wissen über die sexuellen Gewalthandlungen im Sinne einer Überlebensstrategie komplett abspalten bzw. nicht in der Lage sind, (miteinander) darüber zu sprechen. Von betroffenen Töchtern und Söhnen wird das Schweigen der Eltern über die sexuelle Gewalt durch ältere Geschwister meist als ein ihnen auferlegtes Schweigegebot erlebt, auch wenn ein solches nicht explizit ausgesprochen wird: *„Meine Eltern wollen nicht, dass ich/wir darüber sprechen!“*

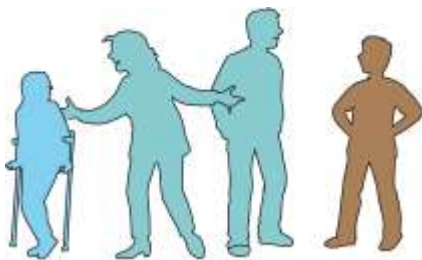
Allerdings sind auch in Fällen, in denen beide Elternteile konsequent den räumlichen Schutz des betroffenen Kindes sicherstellen, diese in der Regel in der emotionalen Bewertung der Handlungen immer wieder ambivalent – so auch in dem skizzierten Fall. In den Monaten nach der Aufdeckung der sexuellen Gewalt stand für Mutter und Vater die Trauer um den Sohn im Vordergrund. Für die betroffene Tochter

bedeutete dies, dass es kaum Raum für ihre verletzten Gefühle und ihre Wut gab. Ihre Gefühle erlebte sie vielmehr als Verrat am Familiensystem und sah sich als für die räumliche Trennung des Bruders von der Familie verantwortlich.

Wenn Eltern von Dritten oder dem Opfer informiert werden

Werden Eltern von Dritten (z.B. Vertrauenspersonen der betroffenen Tochter/des betroffenen Sohnes) über sexuelle Gewalt durch ältere Geschwister informiert, so können sie die Fakten oftmals zunächst nicht glauben. Nicht selten betrachten sie den „Überbringer der schlimmen Nachricht“ als äußeres Feindbild, ebenso wie Berater*innen, die in einem späteren Beratungsprozess die Interessen des betroffenen Kindes vertreten. Können sie die Fakten nicht leugnen, so nehmen nicht wenige betroffene Eltern Kontakt zu mehreren Beratungsstellen bzw. niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auf, um anschließend mit der Stelle zu kooperieren, die ihrer Verdrängung bzw. Bagatellisierung der Fakten am meisten entspricht. Dies sind oftmals Berater*innen, die unter dem Aushängeschild einer falsch verstandenen Familientherapie nicht auf die Notwendigkeit des räumlichen Schutzes für das Opfer sowie einer Behandlung des jugendlichen Täters durch spezialisierte Therapeuten achten.

In einigen Fällen vertrauen mutige betroffene Mädchen und Jungen ihren Eltern den Missbrauch durch ältere Geschwister an. In ihrer Überforderung reagieren nicht wenige Mütter und Väter mit dem spontan geäußerten Vorwurf: „*Warum hast du mir das nicht früher gesagt?*“ Nicht wenige Eltern stellen sich unmittelbar nach der Aufdeckung auf die Seite des betroffenen Kindes, doch entwickeln auch sie im Laufe des Aufarbeitungsprozesses sehr häufig ambivalente Gefühle. Insbesondere, wenn der jugendliche Täter an einem Behandlungsprogramm teilnimmt - so die Beobachtung von Zartbitter -, kippt oftmals die Haltung der Eltern nach einigen Monaten.



Nicht selten wird zum Beispiel gegen den Willen des betroffenen Mädchens/Jungen und ohne Absprache mit dessen Therapeut*innen der jugendliche Täter schon zeitnah wieder zu Familienessen und -feiern eingeladen. Betroffene Kinder und Jugendliche berichten immer wieder, dass ihre Eltern ihnen vorhalten: „*Nun ist aber gut.... Das ist nun schon mehrere Monate her... Du musst auch mal anerkennen, wie sehr dein Bruder/deine Schwester in der Tätertherapie an sich arbeitet!*“

Bei sexueller Gewalt durch mit im Haushalt lebende Stiefgeschwister finden einige betroffene Mädchen und Jungen leichter den Mut, den Missbrauch durch Stiefgeschwister ihren leiblichen Eltern anzuvertrauen – entweder dem mit ihnen im Haushalt wohnenden Elternteil oder bei Besuchskontakten am Wochenende dem getrennt lebenden Elternteil. In der Regel hoffen die betroffenen Kinder und Jugendlichen, dass der mit ihnen zusammen lebende leibliche Elternteil sie schützt und sich falls notwendig vom Partner und dessen Kindern trennt. Diese Hoffnung wird jedoch längst nicht immer erfüllt, nicht selten ist/wird das betroffene Mädchen/der Junge durch die aus der Aufdeckung resultierenden Konflikte zwischen den (Stief-) Eltern zusätzlich belastet.

Bagatellisierung trägt zur Verfestigung des Täterverhaltens bei

Ein Fallbeispiel aus dem Beratungsalltag von Zartbitter¹

Daniela zeigte bereits mit 11 Jahren ein sexuell übergriffiges Verhalten gegenüber ihrer fünfjährigen Schwester. Ihre Mutter wandte sich an Fachkräfte der Jugendhilfe. Diese sahen die Stabilisierung des

¹ Aus Gründen des Datenschutzes wird im Folgenden ein anonymisiertes Fallbeispiel geschildert, das vor mehreren Jahren bei Zartbitter beraten wurde. Doch ist bis zum heutigen Tage ein vergleichbares Vorgehen in Fällen sexueller Gewalt durch ältere Geschwister zu beobachten.

Mädchens durch eine intensive Förderung als geeignete Intervention, um dem sexuell übergriffigen Verhalten entgegen zu steuern. Eine diagnostische Abklärung, inwieweit sich dieses bereits verfestigt hatte, hielt man nach den ersten sexuellen Übergriffen des Mädchens nicht für notwendig. Die Familie erhielt pädagogische Unterstützung.

Zwei Jahre später bekam die Mutter ein weiteres Kind von einem neuen Lebenspartner. Die inzwischen 14-jährige Daniela reagierte auf dessen Geburt mit sehr aggressivem Verhalten gegen beide jüngere Geschwister. Mit dem Einverständnis der Mutter brachte das Jugendamt die Jugendliche in einer heilpädagogischen Einrichtung unter. Die Wochenendbesuche des Mädchens in der Familie schienen zunächst sehr unproblematisch zu verlaufen. Mutter und Stiefvater beobachteten eine sehr zugewandte Umgangsweise der Jugendlichen gegenüber ihren beiden jüngeren Geschwistern, so dass sie ihr sogar Aufgaben als Babysitter übertrugen – bis die inzwischen acht Jahre alte Schwester andeutete, dass Daniela das jüngste Kind der Familie missbrauche. In den folgenden Wochen vertraute sich das Mädchen Schritt für Schritt ihrer Mutter an: Die große Schwester hatte sie über den gesamten Zeitraum von drei Jahren – auch während der laufenden Betreuung durch die Familienhelferin – sexuell missbraucht. Die Vernachlässigung einer Rückfalldiagnostik und einer spezialisierten Behandlung der seinerzeit elfjährigen sexuell übergriffigen Daniela hatte zu einer Verfestigung deren Täterinnenverhaltens beigetragen.

Die Mutter informierte das Jugendamt. Die Wochenendbesuche in der Familie wurden abgebrochen; die Mutter hielt über Besuche in der stationären Einrichtung Kontakt zu der Jugendlichen. Nun veranlasste die stationäre Einrichtung eine Diagnostik des Mädchens durch einen niedergelassenen Kinderpsychiater. Dieser diagnostizierte eine Lernbehinderung. In seinem Bericht traf er keinerlei Aussage zu dem Anlass der Diagnostik, dem sexuell übergriffigen Verhalten der Jugendlichen. Wieder vergingen Monate, ohne dass eine diesbezügliche therapeutische Behandlung eingeleitet wurde. Auf vorsichtige Nachfragen der Bezirkssozialarbeit und den Mitarbeiter*innen der Einrichtung bezüglich der von ihr verübten sexuellen Gewalt, zeigte Daniela keine Reaktionen. Als einige Zeit später sexuell übergriffiges Verhalten der Jugendlichen gegenüber anderen Kindern in der Einrichtung bekannt wurde, war diese nicht bereit, Daniela länger zu halten. Mit Wissen des Jugendamtes wurde die Jugendliche mangels einer Alternative wieder vorübergehend im Elternhaus untergebracht – ungeachtet des Risikos für ihre beiden jüngeren Geschwister.

Die Mutter wollte ihre beiden jüngeren Kinder vor weiterem Missbrauch durch die jugendliche Tochter schützen und wandte sich mit der Bitte um einen Beratungstermin auf Empfehlung des inzwischen zuständigen Sozialarbeiters im Jugendamt an Zartbitter. Nach dem Erstgespräch gaben die Berater*innen ihr einen zweiten Termin – für sie selbst und ihre jugendliche Tochter. Im Einzelkontakt mit Daniela sprach die Beraterin klar und sachlich die ihr bekannten Missbrauchshandlungen aus. Sie forderte die Jugendliche auf, die von ihr verübte sexuelle Gewalt nicht weiter zu leugnen. Nur so habe sie die Chance, im Rahmen einer Tätertherapie zu lernen, ihr sexuell übergriffiges Verhalten zu stoppen. Das Mädchen reagierte überrascht und bestätigte nach einigem Zögern, die sexuellen Gewalthandlungen verübt zu haben. Bisher hatte noch niemand so klar und sachlich Stellung bezogen – alle hatten sich bemüht, möglichst schonend, wenig konfrontativ mit dem sexuell übergriffigen jugendlichen Mädchen zu sprechen. Damit war der jungen Täterin die Chance zur Verantwortungsübernahme für ihr sexuell gewalttätiges Verhalten genommen worden. Es stellt sich die Frage, ob die Fachkräfte mit einem männlichen Täter ebenso „schonend“ umgegangen wären.

Daniela wurde in einer stationären Einrichtung für jugendliche Täterinnen aufgenommen. Doch es war zu spät. Als die Zartbitter-Beraterin auf einer Tagung zufällig die Leiterin des stationären Angebotes für jugendliche Täterinnen traf, erkundigte sie sich nach dem Verlauf der Behandlung. Leider war diese nicht erfolgreich geendet: Danielas sexuell übergriffiges Verhalten war bei Aufnahme in die Spezialeinrichtung bereits soweit verfestigt, dass das Behandlungsziel nicht erreicht werden konnte und die Behandlung abgebrochen werden musste. Hätte Daniela vier Jahre früher eine entsprechende Unterstützung bekommen, hätte sie vermutlich eine größere Chance gehabt, ihr sexuell übergriffiges Verhalten zu stoppen.

Risiko der Hilfeplanung: Vernachlässigung der Opferperspektive, unzureichende Kooperation

Im Rahmen der Hilfeplanung der Jugendämter wird die Perspektive der Opfer bei sexueller Gewalt durch Geschwister nur allzu häufig vernachlässigt – wie ein Beispiel aus der Praxis von Zartbitter eindrucksvoll veranschaulicht.

Ein sexuell übergriffiger Jugendlicher nimmt an einem vom Jugendamt als Einzelmaßnahme finanzierten Behandlungsprogramm für junge Täter teil (Einzel- und Gruppentherapie). Seine Interessen werden durch seinen Therapeuten im Rahmen von Hilfeplangesprächen durchgängig vertreten. Zugleich fokussiert die Beratungsstelle für jugendliche Täter in ihrer Beratung der Eltern auf die Entwicklung des sexuell übergriffigen Jungen, die Situation des weiterhin in der Familie lebenden Opfers ist in dieser Beratung nur von sekundärer Bedeutung. Die betroffene jüngere Schwester wird von Zartbitter begleitet. Als Ausgleich für die begrenzte Perspektive der Beratung der Eltern in der Täterberatungsstelle übernimmt Zartbitter die Beratung der Eltern nicht nur hinsichtlich des betroffenen Mädchens, sondern ebenso der Geschwister. Die therapeutische Begleitung des Opfers wird über fast drei Jahre von der Fachberatungsstelle Zartbitter geleistet. Da die Hilfeangebote von Fachberatungsstellen für Opfer kindliche sexueller Gewalt in der Regel nicht über Einzelfallabrechnungen von Jugendämtern finanziert werden, wird im Alltag oftmals die Beteiligung von Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt in der Hilfeplanung einzelner Fälle vernachlässigt, obgleich eine solche mit vielen Jugendämtern vertraglich geregelt ist. So auch in diesem Fall.

In Absprache mit der Beratungsstelle für jugendliche Täter und Zartbitter schlägt das Jugendamt zur diagnostischen Abklärung der Familiensituation ein Clearing vor. Ohne jegliche Rücksprache mit Zartbitter wird die Therapie des betroffenen Mädchens auf Empfehlung des Jugendamtes für den mehrmonatigen Zeitraum der Clearingphase von den Eltern von einem auf den anderen Tag ausgesetzt. Dem Mädchen wird noch nicht einmal ein weiterer Termin ermöglicht, um mit der Therapeutin über eine mögliche Fortführung der Therapie nach der „Zwangspause“ zu sprechen. Auch bleibt das betroffene Mädchen über einen langen Zeitraum ohne jegliche Begleitung, da das Clearingteam zunächst ausschließlich mit den Eltern arbeitet und erst zu einem späteren Zeitpunkt das Mädchen in sehr begrenztem Maße in ihre Arbeit einbezieht. Nach 4-monatiger Familiendiagnostik bestätigte das Clearingteam – so die Auskunft des Jugendamtes – die bereits zuvor in einem ausführlichen Bericht von Zartbitter beschriebene Familiendynamik. Das Mädchen wünschte trotz des Bruchs durch die „Zwangspause“ eine weitere therapeutische Begleitung durch Zartbitter, da sie zu ihrer Therapeutin eine sehr stabile Vertrauensbeziehung aufgebaut hatte.

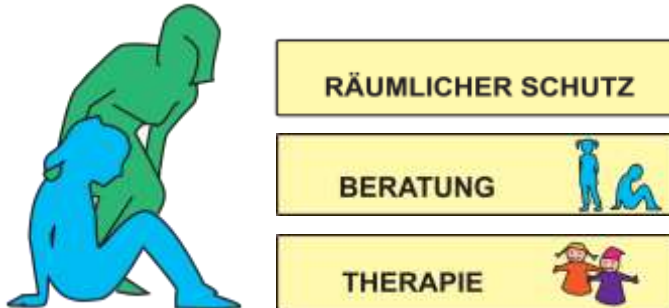
Nachdem die vom Jugendamt finanzierte Behandlung des sexuell übergriffigen Sohnes sowie die ebenso finanzierte Clearing-Maßnahme abgeschlossen und eine aufsuchende Familientherapie installiert worden waren, beendete die Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes die Jugendhilfeplanung bzgl. des betroffenen Mädchens. Für eine weitergehende, von Zartbitter angefragte Kooperation sah die Bezirkssozialarbeiterin keine Veranlassung. Sie empfahl den Eltern eine weitere Kooperation mit Zartbitter. Diese konnten sich trotz der durch unzureichende Kooperation im Helfersystem ausgelösten Konflikte auf eine solche einlassen.

Das betroffene Mädchen wurde über einen Zeitraum von fast drei Jahren von Zartbitter therapeutisch begleitet. Sie hat ihre zum Teil massiven Folgeproblematiken inzwischen bewältigt und ist eine lebensfrohe Jugendliche. Auch der seinerzeit sexuell übergriffige Jugendliche lebt inzwischen wieder im Elternhaus, besucht weiterhin seine alte Schule. Er wird heute bzgl. einer von Zartbitter vermuteten – inzwischen im Rahmen einer klinischen Diagnostik bestätigten – psychischen Störung von einer spezialisierten Beratungsstelle therapeutisch begleitet.

Notwendige Hilfen für alle Familienmitglieder

Betroffene Kinder brauchen parteiliche Beratung und traumatherapeutische Unterstützung

Um sexuelle Gewalthandlungen durch Brüder/Schwestern aufarbeiten zu können, brauchen betroffene Mädchen und Jungen eine parteiliche Beratung, ggfs. eine Begleitung im Strafverfahren und – um der besonderen Problematik gerecht zu werden – eine langfristige traumatherapeutische Unterstützung.



Der räumliche Schutz vor weiteren Übergriffen ist ebenso zu gewährleisten, wie der Schutz vor jeglicher direkter oder indirekter Konfrontation mit dem Täter/der Täterin. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Gewalterfahrungen ist ein zum Teil sehr langfristiger Prozess, in dem sich die Verletzbarkeit eines Kindes vergleichbar erhöht wie nach einer schweren medizinischen Operation. Somit ist dessen Widerstandskraft

vorrübergehend reduziert. Kommt es während des laufenden Heilungsprozesses zu direkten Kontakten des Kindes mit dem Täter oder berichtigten Familienmitgliedern entgegen dem Wunsch des betroffenen Kindes über diesen (indirekter Täterkontakt), so besteht ein hohes Risiko einer Retraumatisierung des Opfers. Dies ist auch der Fall, wenn das betroffene Mädchen/der Junge die Belastungen dissoziiert (abspaltet) und auf Dritte scheinbar unbelastet wirkt. Die besondere Verletzbarkeit betroffener Mädchen und Jungen während des therapeutischen Aufarbeitungsprozesses ist auch der Hintergrund, weshalb qualifizierte Beratungsstellen für junge Täter, (Entschuldigungs-)Briefe an Opfer nicht ohne Rücksprache mit den Therapeutinnen der betroffenen Kinder an diese weiterleiten.

Im Rahmen der Täterbehandlung werden junge Täter/Täterinnen in der Regel aufgefordert, Entschuldigungsbriefe an die Opfer zu schreiben. Diese therapeutische Intervention hat insbesondere die Übernahme der Verantwortung für die sexuellen Gewalthandlungen zum Ziel. Nicht selten wird an diesen Briefen über einen längeren Zeitraum gearbeitet, diese entsprechend des jeweiligen Behandlungsstands wiederholt korrigiert/erweitert. In vielen Fällen widerspricht es jedoch den Interessen der Opfer, dass ihnen die Briefe zugestellt werden. Viele von ihnen haben gelernt, dass sie Entschuldigungen annehmen sollen, und reagieren entsprechend dieser Vorgabe – selbst dann, wenn dies ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen widerspricht.

Betroffene Mädchen und Jungen, die von Geschwistern missbraucht wurden, brauchen einen geschützten therapeutischen Raum und ausreichend Zeit, um sich mit Ängsten, Ambivalenzen, Scham- und Schuldgefühlen auseinandersetzen zu können. Themen sind zum Beispiel:

- Angst vor Liebesentzug durch die Eltern, dem Auseinanderbrechen der Familie
- Ambivalenz zwischen Erleichterung über den räumlichen Schutz und die Trauer um den verlorenen Bruder/die Schwester
- Scham zum Beispiel über den vermeintlichen „Verrat der Familie“
- Schuldgefühle bezüglich des Leids der Eltern.

Notwendige Hilfen für weitere Geschwisterkinder

Bei der Aufdeckung sexueller Gewalt durch ältere Geschwister vernachlässigen die Fachkräfte der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens auch heute noch fast durchgängig die Belastungen weiterer Geschwister. In der Regel haben auch sie einen therapeutischen Bedarf, denn nicht selten waren sie Zeug*innen der sexuellen Gewalthandlungen. Inzwischen ist es fachlich unumstritten, dass die Zeugenschaft von Gewalt oftmals vergleichbar belastend ist wie eigene Opfererfahrungen. Zudem leiden meist alle Kinder einer Familie unter den Belastungen, die sich aus der aktuellen Familiensituation nach der Aufdeckung ergeben.

Nicht nur in Einzelfällen wird diagnostisch unzureichend abgeklärt, inwieweit auch andere Geschwister von den Gewalthandlungen des jugendlichen Täters/der Täterin betroffen waren. Gespräche mit den Eltern sind für die diagnostische Einschätzung ebenso wenig ausreichend wie punktuelle diagnostische Kontakte mit den Geschwisterkindern. Eine diagnostische Abklärung kann nur im Rahmen einer Verlaufsdiagnostik

geleistet werden. Eine solche erfordert mehrere diagnostische Gespräche über einen längeren Zeitraum. Ebenso sollten private Kontaktpersonen und pädagogische Fachkräfte über aktuelle bzw. zurückliegende Verhaltensauffälligkeiten der Schwestern und Brüder des betroffenen Kindes und des Täters/der Täterin befragt werden. Eine von vielen kinderpsychiatrischen Praxen und Gutachtern geleistete Punktdiagnostik (einige wenige Diagnostiktermine) wird der Problematik nicht gerecht.

Notwendige Hilfen für jugendliche Täter/Täterinnen



Jugendliche Täter/Täterinnen brauchen spezialisierte Hilfen, um zu lernen, ihr sexuell übergriffige Verhalten zu kontrollieren/abzubauen. Spezialisierte Fachberatungsstellen reduzieren die Jugendlichen nicht auf ihr Täterverhalten. Im Rahmen der Täterbehandlung arbeiten sie nicht nur deliktorientiert, sondern stärken ebenso die Ressourcen der Jugendlichen und unterstützen diese bei der (trauma-)therapeutischen Aufarbeitung belastender (Vor-)Erfahrungen. Sie verstehen sich als parteiliche Berater*innen für sexuell übergriffige junge Täter/Täterinnen und begleiten diese im Rahmen von

Einzelgesprächen als auch Gruppenangeboten. Letztere sind für die Behandlung von unterschiedlicher Bedeutung. Im Gruppensetting werden entsprechend festgelegter Vorgaben relevante Themenbereiche durchgearbeitet (zum Beispiel: Deliktkreislauf, Fragen zur männlichen Sexualität, Aufbau sozialer Kontakte). Innerhalb der Gruppen konfrontieren die Jugendlichen sich gegenseitig mit ihren destruktiven Verhaltensmustern. Zugleich bietet die Gruppe die Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung.

Notwendige Hilfen für betroffene Mütter und Väter



Mütter und Väter haben nach der Aufdeckung sexueller Gewalt durch Geschwister extreme Belastungen zu bewältigen. Viele leiden zum Beispiel massiv unter den Fantasien, die sie sich über die sexuellen Gewalthandlungen ihres älteren Kindes gegenüber dem Geschwister machen. Nicht selten quälen sie Selbstzweifel: Was habe ich in der Erziehung falsch gemacht? Was stimmt in unserer Familie nicht? Warum habe ich nichts gemerkt? Einige Mütter und Väter kommen mit eigenen Gewalterfahrungen wieder in Kontakt (zum Beispiel häusliche Gewalt oder sexuelle Gewalterfahrungen in der Kindheit). Der Kontakt zu dem

Opfer und/oder dem sexuell übergriffigen Kind wird von Unsicherheiten geprägt. Zudem kommt die Sorge vor ablehnenden Reaktionen der Umwelt und die Belastungen durch zahlreiche Termine bei Jugendamt und Beratungsstellen.

Damit die Krise von Familien als Chance genutzt werden kann, brauchen Eltern in dieser Belastungssituation intensive Beratung und ggfs. alltagspraktische Unterstützung. Sie benötigen einen sicheren Raum, in dem sie sich auf den schmerzhaften Prozess der Auseinandersetzung mit der eigenen Unzulänglichkeit einlassen können – dies umso mehr, wenn die sexuelle Gewalt jugendlicher Täter/Täterinnen zum Teil durch innerfamiliäre Dynamiken verursacht wurde (zum Beispiel durch emotionale Vernachlässigung der Kinder, die aus einer Eigenbelastung der Eltern resultiert).

In nicht wenigen Fällen benötigen Mütter oder auch Väter eine eigene psychotherapeutische Begleitung.

Eine Beratungsstelle alleine kann dem unterschiedlichen Hilfebedarf einzelner Familienmitglieder bei sexueller Gewalt durch Jugendliche gegen Geschwister nicht gerecht werden. Das Angebot fachlich qualifizierter Hilfen für jedes Familienmitglied setzt folglich die Entwicklung von problemspezifischen Kooperationsstrukturen auf kommunaler Ebene voraus.

Wir Beraterinnen von Zartbitter hoffen, dass unser Erfahrungsbericht ein Anstoß ist, entsprechende Strukturen zu entwickeln.



Auszüge aus den Broschüren „Alle Mädchen haben Rechte“ und alle „Alle Jungen haben Rechte“, deren Texte es in folgenden Sprachen gibt:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Spanisch
- Kroatisch
- Kurdisch/Kurmanji
- Albanisch
- Amharisch
- Arabisch
- Paschto
- Farsi